

Habilitation und Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „Bardeen“ vom 1. Mai 2014 08:39

Zitat von Trantor

Was muss man denn für eine Habilitation machen?

Voraussetzung ist zunächst die Promotion. In erster Linie muss man für die Habilitation durch eine Forschungsarbeit einen entscheidenden Beitrag zur aktuellen Entwicklung in der Wissenschaft beitragen. Die Dokumentation erfolgt über die Habilitationsschrift. Außerdem muss man nachweisen, dass man darüber hinaus zur Forschung beigetragen hat und zur universitären Lehre befähigt ist. Der letzte Punkt ist aber bis zu einem Grad Sache der Auslegung, inwiefern man wirklich in die universitäre Lehre eingebunden wird.

Zitat von neleabels

Und dann ist man arbeitslos. 

Die übliche Polemik. Ich bin auf Lebenszeit verbeamtet und werde garantiert nicht arbeitslos.

Zitat von afrinzl

Dein Habilitationsvater wird vermutlich von solchen Möglichkeiten keine Kenntnis haben.

Ja, das denke ich auch. Ich werde ihn darauf ansprechen.

Danke, für Deinen Beitrag afrinzl. Ist denn eine Abordnung auch außerhalb der Didaktik möglich?

Bisher habe ich zu dem Thema nur den Runderlass "Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an Universitäten" vom 17. Oktober 2000 gefunden:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/con...e/abordnung.pdf>

In diesem Erlass werden nur Abordnungen im Rahmen der Didaktik behandelt. Bisher bin ich auch immer davon ausgegangen, dass das die einzige Möglichkeit für eine Abordnung ist.

Hast Du etwas Offzielles dazu?